

Gedanken zur Wirtschaftslenkung

Wege zur krisenfreien Wirtschaft

Dr. Wilhelm Utermann

Der nachfolgende Text ist ein Auszug aus der Schrift „Krisenfreie Wirtschaft“ mit der Kapitel-Überschrift „Die private Wirtschaft im System der Wirtschaftslenkung“ von Dr. Wilhelm Utermann, Berlin 1940

Die Gewißheit, daß der Zustand der Vollbeschäftigung nicht etwa nur ein Durchgangsstadium ist, auf das Jederzeit wieder eine Krise folgen kann, daß wir vielmehr tatsächlich am Beginn einer krisenfreien, „konjunkturlosen“ Wirtschaftsentwicklung stehen, diese Gewißheit beruht - rein wirtschaftlich gesehen - auf folgender Überlegung:

Wie schon erwähnt, ist die Vorbedingung für einen hohen Beschäftigungsgrad eine ausreichende Investitionstätigkeit, durch die allein die Beschäftigung der Produktionsmittelindustrie und damit letzten Endes der Gesamtwirtschaft gewährleistet ist. In einer am Privateigentum an den Produktionsmitteln festhaltenden Wirtschaft sind auf lange Sicht stets die privaten Unternehmungen die hauptsächlichsten Träger der Investitionstätigkeit.

Ihre Investitionsbereitschaft auf der Höhe zu halten, ist deshalb das Hauptfordernis zur Sicherung der Vollbeschäftigung. Das ist in Deutschland dadurch geschehen, daß die wesentlichen Störungsfaktoren aus dem Wege geräumt worden sind, die die Initiative der Unternehmer immer wieder gelähmt und sie daran gehindert hatten, ihre volkswirtschaftliche Funktion als Träger der Investitionstätigkeit zu erfüllen. Das Vorhandensein eines starken Staates, der die Gewähr für innen- und außenpolitische Sicherheit bietet, brachte in dieser Beziehung die entscheidende Wendung. Durch die schon im einzelnen geschilderte Zügelung der Auftriebskräfte, in deren Mittelpunkt die Lohn- und Preispolitik steht, sind außerdem alle denkbaren Krisenquellen verschlossen worden. Das gewährleistet den Unternehmungen auch für die Zukunft gleichbleibend gute

Absatzmöglichkeiten. All dies macht eine wirtschaftliche Kalkulation auf lange Sicht möglich, in der an die Stelle der unberechenbaren Risiken früherer Zelt feste Größen getreten sind. Auf dieser sicheren Grundlage kann sich die Unternehmerinitiative besser und auch freier entfalten als bisher. Denn was bleibt schließlich in der liberalen Wirtschaft von der durch nichts beschränkten Handlungsfreiheit der Unternehmer übrig, wenn die Möglichkeit, ganz nach eigenem Ermessen zu investieren, nur in der kurzen Zeit des jeweiligen Aufschwungs wirklich besteht, aber alle paar Jahre in der Krise durch die Unmöglichkeit abgelöst wird, überhaupt zu investieren? Daß die staatlich gesteuerte Wirtschaft den Betätigungsdrang regsamere Unternehmerpersönlichkeiten nicht etwa drosselt, sondern ermutigt, wird schon dadurch hinreichend bewiesen, daß hier das ununterbrochen hohe Volumen der privaten Investitionen im Endergebnis und auf lange Sicht größer ist als die schwankenden Investitionsgrößen in einer sich selbst überlassenen Marktwirtschaft.

Die Entwicklung der politischen Lage in der Welt hat es freilich verhindert, daß die private Investitionstätigkeit ihre Bedeutung in der durch staatliche Lenkung gesicherten Konjunktur schon jetzt voll unter Beweis stellen konnte. Bevor die Privatwirtschaft zum hauptsächlichsten Träger des Aufschwungs hatte werden können, wurde das Reich vor die Notwendigkeit gestellt, in schnellem Tempo die Aufrüstung durchzuführen. An die Stelle der Investitionen zur Arbeitsbeschaffung traten nunmehr die Rüstungsvorhaben. Diese neue öffentliche Investitionswelle war ausschließlich allgemeinpolitisch bedingt, konjunkturpolitisch wäre sie nicht mehr erforderlich gewesen. Die Bereitschaft der Privatwirtschaft zu Neuanlagen war zu dieser Zeit bereits sehr stark; es bedurfte einschneidender Maßnahmen, um die Vorrangstellung des Reichs zur Durchführung seiner Aufgaben zu sichern.

Durch diese letzte Entwicklung wird in etwa auch die Tatsache verdeckt, daß die Kosten der eigentlichen Aufschwungsfiananzierung, die sich ja nur auf einen kleinen Teil der gesamten öffentlichen Investitionsausgaben seit 1933 beschränken, sehr gering gewesen sind. Sie stehen in gar keinem Verhältnis zu der gewaltigen Einkommensschöpfung, die sie bewirkt haben. Die öffentliche Finanzwirtschaft ist durch sie niemals in kritische Situationen gebracht worden, zumal sich die Steuereingänge schon sehr frühzeitig der allgemeinen Aufwärtsbewegung angeschlossen*).

*) Siehe hierzu in der gleichen Schriftenreihe die Arbeit von Prof. Schuster: "Die deutsche Finanzpolitik - kein Wirtschaftswunder!"

Politische und wirtschaftliche Voraussetzungen für krisenfreie Wirtschaft

Der Erfolg, den die von Deutschland entwickelte Methode der Krisenbekämpfung und der Konjunktursicherung gehabt hat, ist so offenkundig, daß es nur natürlich wäre, wenn das deutsche Beispiel auch in anderen Ländern Nachahmung fände. Es ist jedoch zu beachten, daß Anwendung und Wirksamkeit der geschilderten Maßnahmen von Voraussetzungen abhängen, die keineswegs überall gegeben sind. So leuchtet es ohne weiteres ein, daß eine "autonome", d. h. vom Ausland unabhängige Konjunkturpolitik, wie sie Deutschland betrieben hat, nur dann möglich ist, wenn sich der Aufschwung zum größten Teil auf die im Lande selbst vorhandenen Hilfsmittel, Rohstoffe und Nahrungsmittel stützen kann. Selbst bei der relativ geringen Abhängigkeit Deutschlands vom Warenbezug aus dem Ausland war es nicht immer ganz leicht, von außen kommende Störungen - wie z. B. den Einfluß der äußeren Preisentwicklung auf das innere Preisniveau - völlig fernzuhalten. Der Gegensatz zwischen inländischer und ausländischer Wirtschaftsentwicklung erzeugt in den Außenhandelsbeziehungen Spannungen, die in Deutsch-

land durch Außenhandelskontrolle und Devisenbewirtschaftung bewältigt wurden. Länder mit einer einseitigen Wirtschaftsstruktur werden es daher schwerer haben, sich auf eine krisenfreie Wirtschaft nach deutschem Muster umzustellen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um kleinere Länder, die teils aus klimatischen Gründen, aber auch wegen der Kleinheit ihres Gebietes und ihrer Bevölkerung innerhalb ihrer Grenzen nur wenige Wirtschaftszweige gut entwickeln können, für einen wesentlichen Teil ihres Lebensbedarfs hingegen auf den Gütertausch mit dem Ausland angewiesen sind. Solche Länder ziehen zwar, insoweit sie mit Deutschland Handel treiben, schon jetzt Nutzen aus dem deutschen Vorgehen, sie können ihn aber noch wesentlich steigern und damit eine eigene Konjunkturpolitik überflüssig machen, wenn sie sich in noch stärkerem Maße auf Gütertausch mit Deutschland einstellen.

Die zweite Voraussetzung für eine Wirtschaftspolitik, die der deutschen ähnlich sieht, ist das Vorhandensein einer autoritären Staatsgewalt. Damit scheiden die großen demokratisch regierten Länder für eine Politik der krisenfreien Wirtschaft aus. In diesen Ländern ist es schon schwierig gewesen, die erste Phase der Krisenbekämpfung, bei der es sich im wesentlichen um die Größe des einmaligen Einsatzes öffentlicher Mittel handelt, glatt durchzuführen. Geradezu unmöglich würde es sein, ein System der Wirtschaftslenkung, wie es in Deutschland seit 1933 geschaffen worden ist, auf parlamentarischem Wege auszuarbeiten. Kein Parlamentsbetrieb der Welt wäre imstande, einen so gewaltigen Stoff in angemessener Zeit zu bewältigen. Welche Schwierigkeiten würden aber erst entstehen, wenn es sich darum handelte, die unzähligen Sonderinteressen, die durch diese oder jene Maßnahmen zwangsläufig berührt würden, mit dem Gesamtinteresse in Einklang zu bringen! In den Grundfragen der wirtschaftlichen Existenz eines Volkes, um die es hier geht, sind Kompromisse nicht möglich. Nur ein unabhängiger starker Staat, der auf wirtschaftliche Sonderwünsche keine Rücksicht zu nehmen braucht und sein Handeln rein auf Zweckmäßigkeit gründen kann, findet auf diese Fragen die eindeutige und richtige Lösung.

Wenn somit die deutsche Wirtschaftspolitik während des Aufschwungs kein allgemein gültiges Rezept für das Verhalten anderer Länder abgibt, so wird sie trotzdem das internationale Leben nachhaltig beeinflussen. Es wurde schon angedeutet, daß die Anziehungskraft des deutschen Marktes für zahlreiche Länder in den letzten Jahren zugenommen hat. Diese Tendenz wird sich im Zusammenhang mit der im Gange befindlichen Neuordnung Europas noch verstärken.

Am politischen Horizont zeichnen sich bereits die Umrisse eines Staatenblocks ab - verbunden durch politische Freundschaften und gemeinsame wirtschaftliche Interessen - in dem eine weitgehende konjunkturpolitische Zusammenarbeit möglich sein wird. Dieser Raum verfügt in noch höherem Grade als Deutschland allein über die Voraussetzungen, die einen krisenfreien Zustand möglich machen. Die Grenzen, die einem autonomen Aufschwung in Deutschland durch das Potential der außenwirtschaftlichen Beziehungen gezogen waren, werden im größeren Raum kaum zu verspüren sein. Damit entfallen auch viele Maßnahmen der Rohstoff- und Devisenbewirtschaftung; der privaten Initiative kann ein weiterer Spielraum eingeräumt werden. Es kommt hinzu, daß mit der Größe des Raumes auch das Betätigungsfeld für die private Investitionstätigkeit umfangreicher und mannigfaltiger wird.

Wenn wir auch nicht zu befürchten brauchen, daß die privaten Investitionsmöglichkeiten in Deutschland selbst jemals zu gering werden, um eine Vollbeschäftigung der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten, so ist es doch gut, zu wissen, daß in den wirtschaftlich mehr zurückgebliebenen europäischen Ländern noch geradezu unerschöpfliche Investitionsaufgaben vorliegen, die alle europäischen Industrien auf Generationen hinaus beschäftigen können. Die Inangriffnahme dieser gewaltigen Aufgabe ist durch den Erfolg der deutschen Wirtschaftspolitik nunmehr in greifbare Nähe gerückt.

Fundstücke III

Reduzierte Einlagensicherung

Folgende Mitteilungen versenden die Banken (hier Norisbank) an ihre Kunden:

1. Anpassung der Sicherungsgrenze des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken: Das Statut des Einlagensicherungsfonds wurde angepasst, um den Fonds für zukünftige Herausforderungen besser aufzustellen: Die Sicherungsgrenze wird beginnend zum 01. Januar 2015 in drei Schritten über einen Zeitraum von 10 Jahren abgesenkt. Daher hat sich auch die entsprechende Regelung in Nummer 20 Abs.1 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (hier: Norisbank, d.R.) geändert, über die wir Sie aufgrund unserer gesetzlichen Hinweispflicht (§23a KWG) informieren wollen. Der genaue Wortlaut der Anpassung lautet:

Nummer 20 Einlagensicherungsfonds

(1) Schutzzumfang: „Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind.

Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2014 30%, bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 01. Januar 2025 8,75% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert wurden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.“